

1654/AB XXI.GP

Eingelangt am:

Die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat *Dr. Kurzmann, Mag. Schweitzer, Dr. Graf, Dr. Bösch, Dr. Grollitsch* haben am 14. Dezember 2000 unter der Nr. 1686/J - NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Provokation des slowenischen Außenministers“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Es ist nicht bekannt, was Außenminister Rupel unter einer allfälligen "Internationalisierung" gemeint hat, doch ist aus österreichischer Sicht nichts gegen eine internationale Diskussion der problematischen Aspekte des slowenischen Denationalisierungsgesetzes 1991 einzuwenden, in dem die nach heutigen Standards menschen - und völkerrechtswidrigen AVNOJ - Dekrete insofern fortwirken, als mit der aus den AVNOJ - Dekreten übernommenen Kollektivschuldvermutung und der damit nunmehr verbundenen Beweislastumkehr ehemalige königlich - jugoslawische Staatsbürger deutscher Abstammung diskriminiert werden.

Die Bundesregierung ist bemüht, dieses Problem in bilateralen Gesprächen mit Slowenien zu lösen. Die Frage der Diskriminierung im Zuge der Denationalisierung in Slowenien wurde auch im Rahmen der EU - Ratsarbeitsgruppe "Erweiterung" ausführlich diskutiert. Die Europäische Kommission hat dazu festgestellt, daß die Frage der Denationalisierung nicht Gegenstand des Acquis ist, sie jedoch insbesondere im Hinblick auf den Aspekt der „Nichtdiskriminierung im Denationalisierungsprozess“ unter den politischen Kopenhagener Kriterien genauestens überwacht wird.

Zu Frage 3:

Eine solche Forderung würde jeder Grundlage entbehren. Zum Zeitpunkt des Angriffes des Deutschen Reiches auf das Königreich Jugoslawien war die Republik Österreich ein vom Deutschen Reich besetzter, handlungsunfähiger Staat. Dieser Sachverhalt wird von der Internationalen Gemeinschaft allgemein anerkannt, was auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Alliierten schon in Potsdam und anschließend im Österreichischen Staatsvertrag (Art. 21) auf Reparationszahlungen durch Österreich verzichtet haben. Dies gilt selbstverständlich auch im Verhältnis zu Slowenien, auch wenn Slowenien nicht Partei des Österreichischen Staatsvertrags ist.

Zu Frage 4:

Das Wissen um die Leiden und Verbrechen im Zweiten Weltkrieg wie auch über die Vertreibung der altösterreichischen Minderheit ist durch entsprechende historische und wissenschaftliche Forschung und Literatur der internationalen Öffentlichkeit bekannt.

Zu Fragen 5 und 6:

Der EU - Beitritt Sloweniens liegt in seinem eigenen Interesse. Im Lichte der Beantwortung der Fragen 1 bis 3 bestand allerdings kein Anlaß, auf die in der Anfrage erwähnten Äußerungen der slowenischen Außenministers einzugehen.